

Betrieb:	
Arbeitsbereich:	
Arbeitsplatz:	
Tätigkeit:	

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Eilfix® Entkalker flüssig

Phosphorsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Heftige Reaktionen mit:

Alkalien (Laugen), konzentriert. Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!

Gefährliche Zersetzungprodukte: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk).

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Betrieb:	Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
 112 Auf Umgebungsbrand abstimmen.
 Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Arzt:

112 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
 Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung: (Verpackung) Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.